

Schladming, 05.05.2015

Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 13
Stempfergasse 7
8010 Graz

Ggst.: Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz von Gewässerstrecken erlassen wird (Gewässerschutzverordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Derzeit befindet sich die Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz von Gewässerstrecken erlassen wird (Gewässerschutzverordnung) im Begutachtungsverfahren. Als Ziel dieser Verordnung wird in §2 leg. cit. angeführt, dass die ausgewiesenen Gewässerabschnitte unter Bedachtnahme und ihr Nutzungspotential geschützt werden sollen.

In der Anlage 1 Geltungsbereich (§1) wird die Enns von der Einmündung des Sattentalbaches bis zur Einmündung des Mandlingbaches, von 194,245 bis 219,911 als C - Abwägungsstrecke eingestuft. Es sohin laut §7 leg. cit darauf Bedacht zu nehmen, dass es durch Eingriffe in die hydromorphologischen Eigenschaften dieser Gewässerstrecken zu keiner weiteren Verschlechterung des Zustandes oder einer Verhinderung der Zielzustandserreichung eines Wasserkörpers kommt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ist die Errichtung und der Betrieb von Kraftwerken jedoch möglich.

Ich finde es grundsätzlich sehr begrüßenswert, dass unsere Gewässer durch Maßnahmen wie die ggst. Verordnung zusätzlich geschützt werden.
Die Einstufung der Enns als C- Abwägungsstrecke kann ich jedoch in keinster Weise befürworten!!!

Die Enns stellt für die Stadtgemeinde Schladming, aber auch für die gesamte Region, einen äußerst wichtigen Landschaftsteil dar.

Sowohl für die Wassersportler (Kanu, Rafting,...), die Fischereiberechtigten, aber auch als Naherholungsgebiet für Einheimische und Urlauber hat die Enns immer mehr an Bedeutung gewonnen.

Der hohe Stellenwert der Enns und die Anziehungskraft für Einheimische und Gäste ist sicher auch die sehr lange weitgehend unbebaute Flusslandschaft. Lediglich Hochwasserschutzbauten sind umgesetzt worden.

Für die Stadtgemeinde Schladming ist der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Um jedoch nicht nur unseren Einheimischen, sondern auch den Gästen ein unvergleichliches Naturerlebnis zu ermöglichen, ist der Erhalt und Schutz unserer Naturlandschaft von immenser Bedeutung.

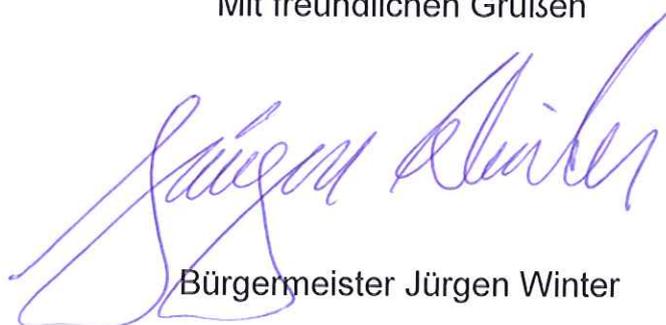
In den erläuternden Bemerkungen werden sehr ausführlich die Entscheidungsründe erörtert, wie energiepolitisch sinnvoll die mögliche Errichtung eines Kraftwerkes an der Enns ist, sei dahingestellt.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen für die Qualitätsverbesserung der Enns unternommen, die Enns nunmehr lediglich in Kategorie Abwägungsstrecke einzustufen, wäre im klaren Widerspruch dazu.

Als Bürgermeister der Stadtgemeinde Schladming und Obmann der Kleinregion Schladming spreche ich mich klar gegen die Einstufung der Enns als Kategorie C- Abwägungsstrecke aus.

Aufgrund der immensen Bedeutung für den Tourismus und als unverzichtbares Naherholungsgebiet für Einheimische stelle ich den Antrag die Enns von der Einmündung des Sattentalbaches bis zur Einmündung des Mandlingbaches, von 194,245 bis 219,911 als Bewahrungsstrecken“ (Kategorie A) einzustufen.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister Jürgen Winter